

## **Protokollerklärung des Freistaats Bayern und des Freistaats Sachsen – TOP 1: Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern**

Der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen fordern die Bundesregierung unvermindert und mit steigender Dringlichkeit zu einem sofortigen und grundlegenden Richtungswechsel in der Migrationspolitik auf. Länder und Kommunen sind schon längst an ihren Belastungsgrenzen und darüber hinaus. Die politische Stabilität des Landes ist in Gefahr. Es müssen umgehend Maßnahmen gegen unbegrenzte irreguläre Migration ergriffen werden.

Leider ist festzustellen, dass sich die Bundesregierung nicht nur einer solchen Wende zur Steuerung und Begrenzung der Migration aus ideologischen Gründen weiter verweigert. Sie setzt sogar die im Flüchtlingsgipfel am 6. November 2023 vom Bund zugesagten Maßnahmen nicht, nur zögerlich oder nur unzureichend um. Mit dieser Halbherzigkeit werden die Zugangszahlen im Sommer kaum sinken. Die Kommunen erhalten dadurch keine Entlastung. Dies gilt insbesondere für das sogenannte „Rückführungsverbesserungsgesetz“, das eigentlich schnellere Rückführungen ermöglichen sollte. Das Gesetz hätte nach eigener Schätzung der Bundesregierung schon in seiner ursprünglichen Form nur zu wenigen zusätzlichen Rückführungen geführt. Durch die im letzten Moment ergänzte Maßgabe, dass in jedem einzelnen Fall trotz abgeschlossener rechtsstaatlicher Verfahren eine anwaltliche Vertretung zwingend ist, wird der ursprüngliche Zweck des Gesetzes nun völlig ins Gegenteil verkehrt. Zudem geht bei den Migrationsabkommen mit anderen Staaten zu wenig voran. Es ist unerlässlich und völkerrechtlich geboten, dass alle Herkunftsländer ihre Staatsbürger zurücknehmen. Hierfür müssen sämtliche diplomatischen und wirtschaftlichen Mittel genutzt werden. Auch bei der Bezahlkarte hat die langwierige und streitige Diskussion über ihre rechtlichen Grundlagen eher zu Verunsicherung beigetragen statt die nötige Klarheit zu schaffen. Bei den jetzt von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Änderungen steht wiederum zu befürchten, dass sie im Ergebnis mehr verhindern als ermöglichen. Bayern hingegen geht entschlossen voran und führt die Bezahlkarte für Asylbewerber in diesem Monat ein.

Der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen haben darüber hinaus im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 konkrete Maßnahmepakete vorgelegt, die jetzt dringend vorangebracht werden müssen. Die

Werkzeuge für eine wirksame Begrenzung der Zuwanderung liegen damit auf dem Tisch. Die Bundesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, diese Initiativen endlich zu unterstützen. Deutschland benötigt eine realistische Integrationsgrenze, die sich an unserem Leistungsvermögen orientiert. Das Recht auf Asyl muss grundlegend reformiert werden, indem es von einem individuellen Grundrecht zu einer objektiven Garantie wird. Deutschland muss die Grenzen besser schützen und aktiv steuern, wer unser Land betritt, wozu die Möglichkeit von Zurückweisungen an den Binnengrenzen unerlässlich ist. Um Asylverfahren zu beschleunigen und Rückführungen zu erleichtern, muss der Bund die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und zentrale Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen errichten. Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren müssen konsequent beendet werden, weshalb beispielsweise Bürgergeld und Asyilleistungen wieder zu entkoppeln sind. Deshalb sollten neuankommende ukrainische Staatsbürger künftig statt Bürgergeld wieder die üblichen Asyilleistungen erhalten. Asylbewerber sollten erst nach frühestens fünf statt drei Jahren volle Sozialleistungen erhalten. Bayern und Sachsen fordern zudem, alle notwendigen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, damit antisemitische Straftäter und Feinde unserer Verfassung ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren und konsequent abgeschoben werden können.